



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Stuttgart

Haus & Grund Stuttgart
Stuttgarter Haus- und
Grundbesitzerverein

Pressemitteilung

Ansprechpartner/-in Georg Linsenmann
Telefon 0711 210 48-630
Telefax 0711 210 48-68
E-Mail presse@hausundgrund-stuttgart.de
Unser Zeichen 1/gl
Datum 03.01.2022

Haus & Grund fordert die Stadtwerke Stuttgart zur Rücknahme der Entscheidung auf

Kein Aufnahmestopp für Neukunden bei Gas!

Haus & Grund Stuttgart kritisiert die Stadtwerke Stuttgart dafür, vorerst keine Neukunden mit Gas zu versorgen. Den Aufnahmestopp hat das kommunale Unternehmen, das zu 100 Prozent in städtischer Hand ist, kurz vor Weihnachten bekannt gemacht. Begründet wird die Weigerung, weitere Neukunden aufzunehmen, mit „starken Preissteigerungen und -schwankungen im Gasbereich“, die eine historische Ausnahmesituation darstellten. Für Haus & Grund Stuttgart ist diese Entscheidung trotzdem nicht akzeptabel. So betont Geschäftsführer Ulrich Wecker: „Als kommunales Unternehmen sind die Stadtwerke ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und stehen so in der Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft. Da geht es nicht an, Neukunden die Tür vor der Nase zuzuschlagen! Selbst dann nicht, wenn die Preise am Energiemarkt gerade Achterbahn fahren.“

Haus & Grund verkennt nicht die Probleme, die extrem schwankende Beschaffungspreise derzeit mit sich bringen und vor allem eine langfristige Kalkulation der Angebotspreise schwierig machen. Dies stellt aber aktuell ein typisches Risiko dar, das alle Anbieter am Markt trifft; ebenso wie die Stadtwerke. Hinzukommt, dass die Entwicklung sich schon länger abgezeichnet hatte.

Langfristige Laufzeiten mit Preisgarantie haben keine Zukunft

Darauf mit einem Neukunden-Stopp zu reagieren, ist für Haus & Grund vollkommen unverständlich. Stattdessen müssten die Stadtwerke ihre Vertrags- und Tarifpolitik anpassen, wie das andere Anbieter bereits tun. So wird man von den bisher üblichen Laufzeitverträgen mit Preisgarantien wohl Abstand nehmen müssen, denn derzeit kann sich auf der Bezugsseite niemand laufzeitkongruent eindecken. Die Stadtwerke Stuttgart sollten deswegen zumindest kurzlaufende Verträge anbieten, um so Preisänderungen je nach Marktlage zeitnah an die Verbraucher weitergeben zu können – und zwar im Guten wie im Schlechten.

Geschäftsführer: Ulrich Wecker
USt-IdNr: DE147831328
Amtsgericht Stuttgart HRB 11290

Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE11 6009 0100 0224 0760 00

T 0711 21048-0
F 0711 21048-68
Gerokstraße 3 · 70188 Stuttgart
info@hausbesitzerverlag.de
www.hausbesitzerverlag.de

Das erschwert zwar die Planbarkeit für Mieter und Eigentümer, muss aktuell aber wohl hingenommen werden. Denn Preisgarantien in langfristigen Verträgen, das haben die Stadtwerke und die gesamte Branche erkannt, würden einen unverhältnismäßigen Risikoaufschlag mit sich führen und sind deshalb aktuell kaum darstellbar. Damit wird dann ein Teil des preislichen Beschaffungsrisikos an den Abnehmer weitergegeben.

„Die Mitbewerber am Markt zeigen, dass es auch anders geht. Sich vom Neugeschäft zurückziehen, wie das die Stadtwerke derzeit praktizieren, ist jedenfalls keine Lösung“, stellt Wecker fest. Womöglich liege der fehlende Ehrgeiz, Neukunden zu bedienen, auch daran, dass dieses Geschäftsfeld bei den Stadtwerken sowieso schwach entwickelt sei. So konnten in diesem Segment in 2019 gerade mal 857 Neukunden gewonnen werden.

Nun sei das Unternehmen gefordert, statt Neukunden auszusperrern, neue Preismodelle zu entwickeln, die an die dynamische Entwicklung angepasst sind: „Dies ist für Eigentümer und Vermieter momentan eine missliche Situation. Allerdings müssen sich alle darauf einstellen, dass die Gaspreise auf absehbare Zeit wohl ganz erheblich zulegen werden und es einige Zeit dauern dürfte, bis sich die Rohstoffmärkte wieder beruhigen“, ergänzt Geschäftsführer Wecker.

Imageschaden belastet die Stadtwerke als Akteur der Energiewende

Unmittelbar gefragt seien nun aber die Stadtwerke Stuttgart. Dabei gelte es auch, den verursachten Imageschaden zu bedenken und zu reparieren. Nur dann könnten die Stadtwerke ihrem selbstgesetzten Anspruch, als kommunaler Versorger ein wichtiger Akteur der Energiewende zu sein, perspektivisch gerecht werden.

Ungeachtet dessen sei in dieser Situation aber auch die Höhe der staatlichen Abgabenlast auf die Energiekosten in Frage zu stellen. Bei Gas betragen diese jetzt 30 Prozent. Davon entfallen 20 Prozent auf Steuern und Abgaben und bereits zehn Prozent auf den CO₂-Preis, der zum Jahreswechsel weiter gestiegen ist. Dazu stellt Wecker klar: „Die durch diese Abgabe beabsichtigte Lenkungswirkung beim Verbraucher ist angesichts der hohen Beschaffungspreise auf den Rohstoffmärkten hinfällig. Es ist deshalb geboten, die CO₂-Bepreisung zumindest auszusetzen.“

Stuttgart, 03.01.2022

gez. Ulrich Wecker
Geschäftsführer